

oder Schwärmerei traue, taufe und predige. Es wird die Ausübung der gelehrten Fachwissenschaften gebunden an das Vorhandensein der gesetzlichen Erfordernisse. Die geehrte Deputation hat zweckmäßig gehandelt, indem sie der Errichtung der Anstalt selbst nicht entgegen war, aber die Heilthätigkeit derselben von der Anstellung eines autorisirten Arztes abhängig machte. Tritt in dieser Hinsicht nun die Frage ein: ob ein Arzt erster oder zweiter Classe zuzulassen sei, so glaube ich, zu Gunsten des Herrn v. Hartmann und derjenigen Gemeinden, die darum bitten, daß ein Arzt zweiter Classe, ein *medicinae practicus* dazu geeignet und hinreichend sein müsse und daß hierin gewillfahret werden könnte; die ganze Eintheilung der Aerzte in gewisse Classen dürfte dem jetzigen Standpunkte der Wissenschaft nicht mehr angemessen sein. Wenn einem Arzte nachgelassen ist, als Arzt zweiter Classe auf dem Lande und in kleinern Städten innere Krankheiten zu behandeln, wenn der Staat ihn würdig und fähig crachtet, alle innere und äußere Krankheiten der Menschen auf dem platten Lande und in kleinen Städten zu heilen, so meine ich, daß er, weil die menschliche Natur sich überall gleich bleibt und in den größern Städten in der That nicht anders ist, auch die Befähigung haben müsse, wie ein Arzt erster Classe, nämlich auch in den größeren Städten zu practiciren, ganz besonders aber die Fähigkeit haben müsse, eine solche beschränkte Methode sich anzueignen, wie die Wasserheilmethode ist. Wenn also für das Gesuch irgend Etwas angeführt werden möchte, so ist es, daß es nicht der Anstellung eines *promoti* bedürfe, sondern daß ein Arzt zweiter Classe hinreichen möge.

Abg. Hänischel: Wenn Herr Abg. Scholze darüber lamentirt, daß die Deputation der Wünsche von 1489 Petenten sich nicht angenommen habe, so muß ich bemerken, wie es wohl nicht zweifelhaft ist, daß nur ein einziger Petent hinter jenen 1489 Petenten versteckt ist, welche nolens volens die Rolle des wirklichen Petenten haben übernehmen müssen. Nächstdem erlaube ich mir darauf aufmerksam zu machen, daß das Verfahren des in den Petitionen vielfach gepriesenen Herrn Kammerherrn v. Hartmann in medicinal-polizeilicher Hinsicht auf keine Weise zu vertheidigen sein möchte. Denn wenn derselbe, ich gebe recht gern zu, aus der menschenfreundlichsten und uneigennützigsten Absicht, von Stadt zu Stadt, von Dorf zu Dorf reist, dabei alle Kranke, auch solche, die bereits ärztlicher Behandlung anvertraut sind, auskundschaftet, und sie mit Hilfe der ihm eignen Uebersetzungsgabe, auch am Ende wohl mit Aufopferung pecuniärer Mittel, verleitet, sich in die Arme der Wasserheilkunde zu werfen, ja wohl an Kranken, ohne ihren Zustand erkannt oder auch nur untersucht zu haben, oft selbst Hand anlegt, so unterliegt es wohl keinem Zweifel, daß eine solche Medicasterie, wäre sie auch mit dem Mantel der viel belobten Hydropathie bedeckt, nicht zu bevorzugen ist und daß insbesondere die Ständeversammlung keinen Beruf haben kann, für derartige Ungesetzlichkeiten sich zu verwenden. Ich werde daher für den Antrag unserer Deputation stimmen.

Abg. Meisel: Ich kann auch nur der Deputation beistimmen und zu gleicher Zeit mein aufrichtiges Bedauern zu erkennen

geben, daß wir noch wenige Tage vor dem Schlusse des Landtags mit Petitionen dieser Art behelligt werden. Ich für meinen Theil gestehe offen, daß ich nicht glaube, es sei Sache der Kammer, zu beurtheilen, ob es gut sei, daß Viele oder Wenige im Lande sich der Wasser- oder der Weincur hingeben wollen. Es scheint mir dies in der That nicht Sache der Kammer zu sein. Daß aber die Petenten deswegen, weil sie in ziemlicher Masse aufgetreten sind, ein größeres Recht haben sollten, als ein Einzelner, kann ich unmöglich glauben, und ich sollte meinen, da hier allerdings Gesetze vorliegen, denen sich ein Jeder unterwerfen muß, so darf auch Jemand, wenn er auch noch so viel Wohlthätigkeits-sinn hat, sich denselben nicht entziehen wollen. Ich glaube also, daß die Petenten, welche beantragen, es möge zu Gunsten eines Einzelnen eine Ausnahme von dem Gesetze gemacht werden, darin Unrecht gehabt haben, und ich würde es der geehrten Deputation Dank gewußt haben, wenn sie diese Petition, sowie manche andere, welche von höherer Wichtigkeit sind, bei Seite gelegt hätte; denn wenn wir alle Petitionen ansehen wollen, die der Deputation vorliegen, so würde sich manche noch finden, bei welcher es wünschenswerther gewesen sein würde, die Deputation hätte Bericht darüber erstattet, als über diese, die an sich nur wässriger Natur ist.

Referent Abg. Klien: Ich meinestheils bin nicht gewohnt, Petitionen, welche mir zum Referat übergeben werden, zurückzulegen, ich habe nie Reste gelassen.

Abg. Meisel: Es liegen der Deputation viele Petitionen vor, welche weit wichtiger sind und nachstehen müssen.

Präsident D. Haase: Die sämtlichen Petitionen, welche der dritten Deputation überwiesen worden, werden zum Vortrag in der Kammer kommen, insofern als nicht Regierungsvorlagen die noch gegebene Zeit so sehr in Anspruch nehmen, daß ihr Vortrag unmöglich wird.

Abg. Miehle: Ich kann die Ansicht des geehrten Abgeordneten zu meiner Rechten nicht theilen. Ich hätte gewünscht, die Deputation hätte diese Petitionen der hohen Staatsregierung zur näheren Erwägung mitgetheilt. Aus eigener Ueberzeugung weiß ich, daß das kalte Wasser das beste und erste Heilmittel ist. Ich kann mich nur für die Anwendung des kalten Wassers verwenden und den Herrn Petenten in Schutz nehmen.

Abg. v. Bezschwig: Es ist außer Zweifel, daß der Herr Kammerherr v. Hartmann bei seiner in Rede stehenden Wirksamkeit von dem besten Willen, von reiner Humanität geleitet wird, daß er dabei völlig uneigennützig verfährt, keinen Vortheil sucht, vielmehr Opfer bringt. Das Heilmittel, dessen er sich bedient, ist einfach und naturgemäß; es ist das kalte Wasser. Wenn nun nicht zu leugnen ist, daß auch bei Anwendung dieses Heilmittels Vorsicht und eine richtige Beurtheilung des Krankheitszustandes erforderlich ist; so glaube ich auch, daß die Zuziehung eines geprüften Arztes bei Kaltwassercuren allerdings nöthig ist. Eben aus diesem Grunde scheint mir der Wunsch beachtenswerth, daß eine Kaltwasserheilanstalt in dem betreffenden Landestheile begründet werde, wodurch das Umhertreiben vermieden, und der seltene Eifer, welchen Herr v. Hartmann für diese